

Königlich privilegirte Berlinische Zeitung

von Staats- und gelehrten Sachen.

№ 172.

Sonntag

den 26. Juli

1857.



Im Verlage Vossischer Erben.

Redakteur C. C. Müller.

Vossische Zeitungs-Expedition in der Breiten Straße No. 8.

Berlin, 26. Juli.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Hof- und Staatsbeamten den Rothem Adler-Orden zu verleihen, und zwar:

I. die erste Klasse: dem Geheimen Rath und Ober-Kammerherrn von Plessen;

II. die dritte Klasse: dem Kammerherrn und Stallmeister Freiherrn von Brandenstein, dem Kammerherrn und Hof-Theater-Intendanten von Flotow, den Kammerherren von Lücken und Freiherrn von Stenglin;

III. die vierte Klasse: dem Baumeister Behucke und dem Stadtmaler Gilmmeister zu Schwerin, dem Garten-Direktor Klett, dem Hofmaler Lenthe und dem Hof-Baurath Willebrand.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den kommissarischen Vorsitzenden der Königlichen Direktion der Wilhelmshahn, Ober-Gerichts-Assessor Karl Heinrich Eggert, zum Königlichen Eisenbahn-Direktor mit dem Range eines Rathes vierter Klasse zu ernennen; und

Den Rentier Karl Redicker zu Herlohn, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als Beigeordneten der Stadt Herlohn für eine sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Der Archiv-Assistent bei dem Königlichen Hausarchive, Martins, ist zum Geheimen Archivar ernannt worden.

Se. Durchlaucht der Herzog Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg ist nach Hamburg abgereist.

Bekanntmachung,

betreffend die Anmeldung von Civileleven für den am 1. Oktober d. J. beginnenden Cursus in der Königlichen Central-Turn-Anstalt zu Berlin.

Am 1. Oktober d. J. wird an der Königlichen Central-Turn-Anstalt hieselbst ein neuer Cursus für Civileleven beginnen. Die näheren Mittheilungen über Einrichtung und Zweck dieser Anstalt und die in ihr zu erreichende Ausbildung in der Gymnastik sind in der Bekanntmachung vom 15. Juli 1854 (No. 14885), abgedruckt in No. 169, des Staatsanzeigers von demselben Jahre, enthalten. Vorzugsweise zur Aufnahme geeignet sind junge Schulmänner, welchen später der Unterricht in der Gymnastik an Gymnasien, Real- und Bürger-Schulen, so wie an Schullehrer-Seminarien übertragen werden kann, oder solche bereits fungierende Turnlehrer, welche sich weiter vervollkommen und mit dem Betrieb einer pädagogisch-rationellen Gymnastik näher bekannt machen wollen. Sofern für einzelne Eleven die Nothwendigkeit und Angemessenheit einer ihnen den Aufenthalt hieselbst möglichst machenden Unterstützung nachgewiesen wird, kann ihnen eine solche bewilligt werden. Die Anmeldungen zum Eintritt in den diesjährigen Cursus der Königlichen Central-Turn-Anstalt sind an die Königlichen Provinzial-Schul-Collegien, resp. Regierungen zu richten und zu beschleunigen. Berlin, den 23. Juli 1857.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: (gez.) Lehner.

Deutschland.

Berlin, 26. Juli.

Bekanntlich hatte vor Kurzem der Bischof von Bergamo das dort unter dem Titel Gazzetta di Bergamo erscheinende Journal durch einen Hirtenbrief verboten und Diejenigen, welche dem Verbot zuwider sich ferner unterstehen sollten, als Redakteure, Mitarbeiter, Sezer, Drucker und Verbreiter des Journals sich an demselben zu betheiligen, mit den schwersten kirchlichen Strafen bedroht. In Folge dessen mußte denn auch die Zeitung zu erscheinen aufhören. Ein solches Verfahren, das um so auffälliger erscheinen mußte, als zu den von dem Bischof bedrohten Verbreitern des Blattes auch die Kaiserlichen Postbehörden gerechnet werden mußten, und somit der Bischof sich dadurch das Recht anmaßte die weltlichen Behörden unter sein Forum zu ziehen und ohne Weiteres den Postdebit eines Blattes zu verbieten, ein solches Verfahren veranlaßte selbst österreichische Blätter, sich gegen die Ungeleslichkeit desselben auszusprechen. Ob und was von Seiten der Staatsbehörden geschehen, um jenen offenbaren Eingriff in ihre Sphäre und jenes sich über die Regierung Stellen in die gebührenden Schranken zurückzuweisen, ist bis jetzt nicht zur öffentlichen Kenntniß gelangt. Dagegen hat das bischöfliche Ordinariat zu Bergamo sich gemüßigt gefunden, in einer angeblichen Correspondenz aus Bergamo in dem „Oesterreichischen Volksfreunde“ die Motive darzulegen, welche den Bischof zu der Unterdrückung der erwähnten Zeitung veranlaßten. Dieses „schaudererregende“ Sündenregister, worin alle Verbrechen aufgezählt werden, deren sich die Gazzetta di Bergamo schuldig machte, haben wir bereits in No. 168. d. Btg. unsern Lesern mitgetheilt. Indem wir uns darauf beziehen, wird es genügen, nur Einiges aus dem erwähnten Sündenregister hervorzubeben. Zunächst ist es als eine ganz absonderliche Thatsache zu bezeichnen, daß die Schmähungen, mit denen die Zeitung von Bergamo die Konservativen in Kirche und Staat, so wie Kardinäle, Prälaten, Aebte und Priester angeblich überhäufte, der Art waren, daß der Volksfreund erklärt, er könne sie gar nicht wiederholen. Es ist dies eine um so überraschendere Zartheit, als andererseits gewisse katholische Blätter es sehr wohl haben über das Herz bringen können, die größten Schmähungen und Verleumdungen gegen protestantische hervorragende Männer der Wissenschaft vollständig auszudrücken, wie denn bekanntlich z. B. die Wiener Kirchenzeitung des vortrefflichen Sebastian Brunner auf die unverschämteste und lästerliche Weise Männer wie Alexander von Humboldt und Andere mit ihrem Roth zu bewerfen, sich durchaus nicht genirte, und es doch keinem geistlichen Oberhirten einfiel, ihr deshalb eine Zurechtweisung zugehen zu lassen. Schon dieser Eine Umstand ist genügend, die Maßregel des Bischofs von Bergamo in das gehörige Licht zu setzen. Freilich gegen „Ketz“ ist Alles erlaubt, und jeder Katholik ist ja nach der „reinen“ Lehre des Bischofs von Bergamo ein Ketz und Verdammter.